

**Höhere Verkehrssicherheit an der Kreuzung
Heimgartenstraße / Deisenhofener Straße
(Ziffer 1 und 2)**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02743
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17
Obergiesing-Fasangarten
am 04.07.2019

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 18211

Anlagen
Empfehlung Nr. 14-20 / E 02743
Lageplan

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 17
Obergiesing-Fasangarten vom 21.04.2020**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 Obergiesing-Fasangarten hat am 04.07.2019 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach die Kreuzung Heimgartenstraße / Deisenhofener Straße umgestaltet werden soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Die Antragstellerin fordert die Einrichtung einer Querung für den Fuß- und Radverkehr über die Heimgartenstraße in Nord-Süd-Richtung auf Höhe der Deisenhofener Straße. Nach Abstimmung mit dem Kreisverwaltungsreferat ist die Einrichtung eines Zebrastreifens aufgrund der Breite der Fahrbahn und fehlender Aufstellflächen für den Fußverkehr nicht realisierbar. Auch für den Radverkehr kann keine Querung rein mit Mitteln der Verkehrsordnung, also Markierung und Beschilderung, geschaffen werden.

Die Einrichtung einer Querung für den Fuß- und Radverkehr ist daher nur mit baulichen Mitteln, ggf. in Kombination mit einer signaltechnischen Lösung, möglich.

Das Baureferat wurde mit Beschluss des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vom 15.02.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03073) vom Stadtrat u. a. beauftragt, den Umbau des Straßenraums Deisenhofener Straße / Werinherstraße zu veranlassen. Das Baureferat hat daraufhin die Planung aufgenommen.

Aufgrund eines ausstehenden Beschlusses des Referates für Stadtplanung und Bauordnung für die Tegernseer Landstraße Nord bzgl. der Ergebnisse der Verkehrsuntersuchung, die direkte Auswirkungen auf die Planungen des zentralen Tegernseer Platzes und daher auch auf die Deisenhofener Straße haben, wurde die Projektplanung in Abstimmung mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung jedoch vorerst zurückgestellt.

Nach der Behandlung dieses Beschlusses wird das Baureferat die Planung wieder aufnehmen. In diesem Zuge wird auch eine Optimierung der Querungssituation an der Kreuzung Heimgartenstraße / Deisenhofener Straße geprüft und der Bezirksausschuss 17 Obergiesing-Fasangarten im Zuge der weiteren Projektplanung satzungsgemäß beteiligt.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02743 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 Obergiesing-Fasangarten am 04.07.2019 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Tiefbau, Frau Stadträtin Dr. Menges, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Das Baureferat wird eine Optimierung der Querungssituation an der Kreuzung Heimgartenstraße / Deisenhofener Straße im Zuge der weiteren Projektplanung prüfen.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02743 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 Obergiesing-Fasangarten am 04.07.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 17 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Carmen Dullinger-Oßwald

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 17
An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Ost (3 x)
An das Direktorium - Dokumentationsstelle
An das Revisionsamt
An die Stadtkämmerei
An das Kreisverwaltungsreferat
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Baureferat - G, J, T, V, RZ, RG 4
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat – Tiefbau, T1/VI-O
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 17 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 17 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.